

ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

ERGO Direkt
Versichern heißt verstehen.



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung **6**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **8**

A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

B Governance-System **16**

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	30

C Risikoprofil **31**

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	35
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko	38
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	40

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 41

D.1	Vermögenswerte	42
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5	Sonstige Angaben	61

E Kapitalmanagement 62

E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6	Sonstige Angaben	67

Anhang 68

	Abkürzungsverzeichnis	68
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2018	69

Zusammenfassung

ERGO Direkt Lebensversicherung AG

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung betrieb im Jahr 2018 die wesentlichen Formen der Lebens- und Rentenversicherung für Privatpersonen. Der Gesamtbeitrag des Neugeschäfts ist erwartungsgemäß um 8,2 % auf 49.649 Tsd.€ zurückgegangen. Trotz rückläufiger Beitragseinnahmen erzielten wir insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von 9.860 Tsd. € (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen,

über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2018 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 463.503 Tsd. € (Vorjahr: 466.003 Tsd. €) zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfüllen wir sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 65.936 Tsd. € (Vorjahr: 63.135 Tsd. €) und am MCR in Höhe von 29.670 Tsd. € (Vorjahr: 28.411 Tsd. €). Die Solvenzquote¹, das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 703 % (Vorjahr: 738 %) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsun-

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

ternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2018.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

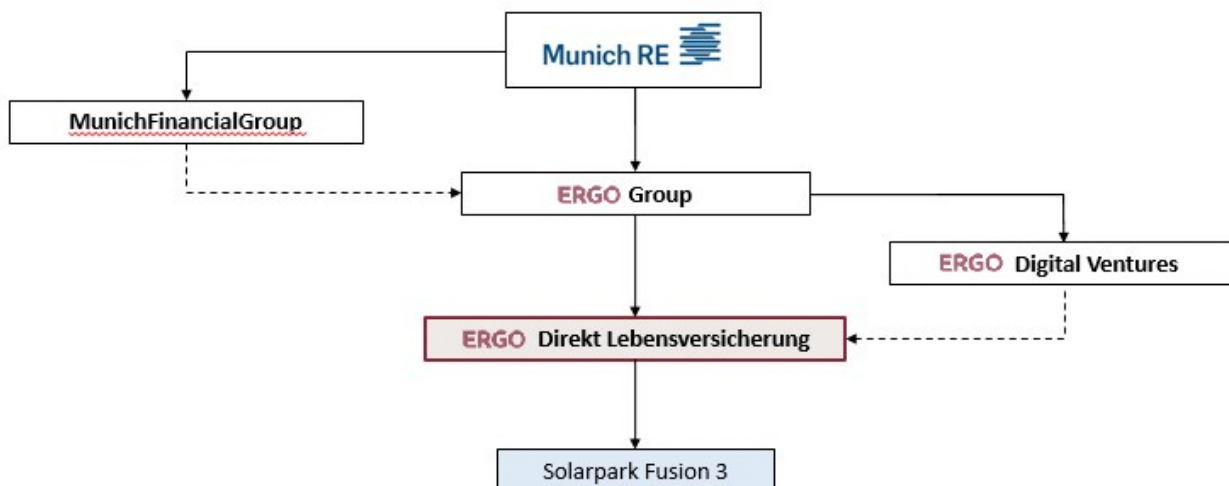
A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Direkt Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Fürth, – im Folgenden auch kurz „ERGO Direkt

Lebensversicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ganghoferstraße 29 80339 München

Eine Einordnung der ERGO Direkt Lebensversicherung und ihrer Beteiligungen ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2018 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt. Seit Jahresanfang 2019 ist zudem eine neue IT-Gesellschaft zur strategischen Steuerung der weltweiten IT-Aktivitäten aktiv –

und zwar auf einer Ebene mit ERGO Deutschland, ERGO International und ERGO Digital Ventures. Die neue Gesellschaft firmiert unter dem Namen ERGO Technology & Services Management AG.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG mit Sitz in Düsseldorf. Es existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Direkt Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu gegründete ERGO Digital Ventures AG einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neu gegründete ERGO Direkt AG Teil des Verbunds der ERGO Direkt Versicherungen. In dieser Gesellschaft werden, ebenfalls seit dem 1. Januar 2019, alle bisherigen Mitarbeiter der ERGO Direkt Versicherungen beschäftigt. Neben der ERGO Direkt Lebensversicherung AG zählen hierzu die ERGO Direkt Krankenversicherung AG und die ERGO Direkt Versicherung AG. Die drei ERGO Direkt Versicherungen haben daher sämtliche bis zum 31. Dezember 2018 von ihr selbst erledigte Tätigkeiten auf die ERGO Direkt AG ausgelagert.

ERGO Direkt Versicherungen werden aufgrund des Geschäftsmodells als eigenständiger Geschäftsbereich gesteuert. Die Einbindung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG in die ERGO Group über ihre wichtigen Schnittstellen ist sichergestellt. Dies betrifft beispielsweise die ERGO Querschnittsressorts für Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement, für Kapitalanlagen und Finanzen sowie für Personal und Recht.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen mit der ERGO Versicherung AG, Wien, der ERGO Direkt Versicherung AG und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München.

Unsere Gesellschaft hat die Verwaltung ihrer Vermögenanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München (MEAG) und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Direkt Lebensversicherung AG getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Direkt Lebensversicherung per 31. Dezember 2018 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,49	-
RP Vibeler Fondsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt a.M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	-
Solarpark Fusion 3 GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	-
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	9,95	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Ausland				
m:editerran Power S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen	Società a Responsabilità Limitata	Italien	99,97	-
SAINT LEON ENERGIE S.A.R.L., Saargemünd	Société à Responsabilité Limitée	Frankreich	100,00	-

Im Allgemeinen wird gemäß den Vorgaben von Solvency II zwischen den folgenden Geschäftsbereichen unterschieden:

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen:

- Lebensrückversicherung

Unsere Gesellschaft betrieb im Jahr 2018 die wesentlichen Formen der Lebens- und Rentenversicherung für Privatpersonen. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Direkt Lebensversicherung AG auf den Direktvertrieb in großen Stückzahlen. Das Geschäft der betrieblichen Altersversorgung hat – bedingt durch unser Geschäftsmodell – keine Bedeutung für unser Unternehmen.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Direkt Lebensversicherung AG weder im In- noch im Ausland.

ERGO Direkt wird zu einem starken Kompetenzzentrum aller Online- und Direktaktivitäten im Konzern ausgebaut. Im Zuge des ERGO Strategieprogramms verantwortet ERGO Direkt das gesamte deutsche Online- und Direktgeschäft von ERGO. ERGO Direkt trägt damit einen wesentlichen Teil dazu bei, die digitale Transformation der ERGO Group voranzutreiben und den hybriden Kunden umfassend und kanalübergreifend zu betreuen. Dabei setzt ERGO in hohem Maß auf die Kompetenz von ERGO Direkt und nutzt den gruppeninternen Wissensaustausch. Als hybride Kunden bezeichnen wir Kunden, die ganz selbstverständlich alle Services sowohl in der Online- als auch in der Offline-Welt erwarten sowie nutzen und sich dabei situativ zwischen diesen Welten bewegen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß QRT S.05.01.02

auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2018 und 2017:

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	357.790	397.918
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-385.148	-463.080
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	95.608	102.384
Angefallene Aufwendungen	-51.818	-52.820
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	16.433	-15.600
Erträge aus Kapitalanlagen	130.047	122.306
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	155	76
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-34.812	-37.303
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-52.236	-57.798
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	-40.779	-1.204
Veränderung der Deckungsrückstellung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	18.806	10.478

Wir stellen im Folgenden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach Handelsgesetzbuch (HGB) in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichts):

alle Werte in Tsd. Euro	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Lebensrückversicherung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien								
Brutto	1.114	1.105	380.724	400.457	4.618	4.992	194	204
Anteil der Rückversicherer	314	325	28.941	8.774	0	0	0	0
Netto	800	780	351.783	391.683	4.618	4.992	194	204
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	-120	748	432.260	461.109	4.606	3.101	127	115
Anteil der Rückversicherer	-26	10	51.750	1.983	0	0	0	0
Netto	-95	738	380.510	459.126	4.606	3.101	127	115
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	-352	-295	120.807	103.909	3.174	-3.346	-181	-210
Anteil der Rückversicherer	-46	52	27.886	-2.378	0	0	0	0
Netto	-307	-347	92.921	106.286	3.174	-3.346	-181	210
Angefallene Aufwendungen								
	-71	-95	51.438	52.354	451	562	0	0

Die Beitragseinnahmen der ERGO Direkt Lebensversicherung AG waren wie erwartet rückläufig. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 4,9 % auf 386.650 Tsd. € (Vorjahr: 406.757 Tsd. €). Verantwortlich für den Rückgang war zum einen unser Kapitalisierungsprodukt „MAXI-ZINS“. Hier verzeichneten wir um 5.129 Tsd. € niedrigere Beiträge. Zum anderen sanken die laufenden Beiträge in der Kapitallebensversicherung um 12.405 Tsd. €.

Ein Großteil des Prämienvolumens entfiel auf die Sterbegeld- und Kapitallebensversicherung ohne Gesundheitsfragen. Diese machten 71,0 % des Prämienvolumens nach laufendem Beitrag aus. Wir verzeichneten außerdem Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 584 Tsd. € (Vorjahr: 539 Tsd. €). Die Beiträge sind im Vergleich zu den gesamten Beitragseinnahmen gering, da unsere Kunden die Gewinnbeteiligung in Form von Beitragsvorwegabzug zum größten Teil als Direktgutschrift erhalten.

Die Versicherungsleistungen für unsere Kunden lagen 2018 bei 407.169 Tsd. € (Vorjahr: 466.964 Tsd. €). Davon entfielen 343.229 Tsd. € (Vorjahr: 342.646 Tsd. €) auf Ablauf- und Todesfalleistungen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung sank um 4,3 % auf 2.682.167 Tsd. €. Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und Einführung der Korridor-methode für die Berechnung der Zinszusatzreserve lag der Zuwachs nur noch bei 2.801 Tsd. € statt erwarteter 37.973 Tsd. €

Die Abschlusskosten stiegen auf 28.940 Tsd. € (Vorjahr: 26.012 Tsd. €), verursacht durch den Anstieg im Neugeschäft der Sterbegeldversicherungen (als Bestandteil

der Kapitalversicherungen). Die Abschlusskostenquote wuchs auf 6,6 % (Vorjahr: 6,2 %). Dabei setzen wir die Abschlusskosten in Relation zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 9.155 Tsd. € (Vorjahr: 9.606 Tsd. €). Die Verwaltungskostenquote blieb konstant bei 2,4 %. Dabei setzen wir die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Unsere Gesellschaft zeichnet das selbst abgeschlossene Geschäft ausschließlich in Deutschland. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft tätigen wir mit der österreichischen Gesellschaft ERGO Versicherung AG, Wien.

Im Geschäftsjahr 2018 sank das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG weniger deutlich als erwartet auf 9.860 Tsd. € (Vorjahr: 10.600 Tsd. €). Wir führen das Gesamtergebnis im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die ERGO Group AG ab.

Der Rohüberschuss vor Steuern lag mit 104.739 Tsd. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (104.476 Tsd. €). Vom Rohüberschuss haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 52.236 Tsd. € (Vorjahr: 57.798 Tsd. €) zugeführt. Die RfB verwenden wir für die künftige Gewinnbeteiligung unserer Versicherungsnehmer. Darüber hinaus werden Gewinnanteile im Wege der Direktgutschrift gewährt. Diese sind im Geschäftsjahr 2018 leicht auf 36.597 Tsd. € gesunken (Vorjahr: 37.669 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ wieder. Bei der ERGO Direkt Lebensversicherung werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 79.760 Tsd. € (Vorjahr: 107.007 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,4 % (Vorjahr: 3,1 %). Die Nettoverzinsung ohne die MAXI-ZINS-Tarife betrug 2,8 %

(Vorjahr: 3,6 %). Die Kapitalisierungsprodukte befinden sich in einer separaten Abteilung des Sicherungsvermögens. Die laufenden Erträge erhöhten sich im Jahr 2018 auf 96.562 Tsd. € (Vorjahr: 91.357 Tsd. €). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen belief sich auf 20.653 Tsd. € (Vorjahr: 23.615 Tsd. €). Im Geschäftsjahr gab es Zuschreibungen von 46 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen erhöhten sich auf 31.175 Tsd. € (Vorjahr: 882 Tsd. €). Die Abschreibungen betreffen insbesondere den Spezialfonds CURRYGOV von 30.641 Tsd. €. In den angegebenen Positionen sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers nicht enthalten.

Unsere Gesellschaft besaß zum Stichtag 31. Dezember 2018 keine Anlagen in Verbriefungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2018				
Immobilien Eigennutzung	102	0	-336	234
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	769	0	0	769
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.655	30	46	3.731
Anleihen	70.881	22.094	-242	92.733
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.053	-1.442	-30.643	-15.031
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-332	0	0	-332
Darlehen und Hypotheken	3.862	0	0	3.862
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	571	-30	0	541
Summe	96.562*	20.653*	-31.175*	86.040
Laufende Aufwendungen	-6.280	0	0	-6.280
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-5.972	0	0	-5.972
Kapitalanlageergebnis	90.282	20.653	-31.175	79.760

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2017				
Immobilien Eigennutzung	37	0	-334	-296
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	761	0	0	761
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.113	190	0	1.303
Anleihen	68.085	19.131	-468	86.809
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.556	42.050	-80	22.681
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-514	0	0	-514
Darlehen und Hypotheken	2.279	0	0	2.279
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	1.039	29	0	1.068
Summe	91.357*	23.615*	-882*	114.090
Laufende Aufwendungen	-7.083	0	0	-7.083
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-6.535	0	0	-6.535
Kapitalanlageergebnis	84.274	23.615	-882	107.007

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte unsere Gesellschaft keine Verbriefungen im Kapitalanlagenbestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 2.901 Tsd. € (Vorjahr: 1.469 Tsd. €) aus.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen.

Aufwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie belasteten das sonstige Ergebnis im Geschäftsjahr mit 21 Tsd. € (Vorjahr: 303 Tsd. €).

Unsere Gesellschaft hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen aus Leasing und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Für das Jahr 2019 planen wir, schrittweise das Neugeschäft in der Lebensversicherung als Risikoträger zu beenden.

ERGO Direkt konzentriert sich auf den Vertrieb der ERGO Produkte, um nachhaltig von einer breiteren und wettbewerbsfähigen Produktpalette zu profitieren.

ERGO Direkt verantwortet das gesamte deutsche Online- und Direktgeschäft von ERGO und wird sich noch stärker auf die besonderen vertrieblichen Stärken konzentrieren.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüssel-funktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in unserem Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Er setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Sebastian Rapsch,
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für den Vorstandsbereich 1 (grundsätzliche Gestaltung der Geschäftspolitik, Beteiligungen, Aufsichtsbehörden und

Verbände, Business Development, Data Analytics, Produktmanagement, Rechnungslegung, Controlling, Recht, Datenschutz, Revision, Risikomanagement, Kommunikation)

Frau Ursula Clara Deschka,
verantwortlich für den Vorstandsbereich 2 (Customer Relationship Management, Online-Service, Kundenservice, Personal, Compliance)

Dr. Manuel Nothelfer (seit 1. August 2018),
verantwortlich für den Vorstandsbereich 3 (Online-Vertrieb, Callcenter, Partnervertrieb, Vertriebsunterstützung und -controlling, Informationstechnologie, IT-Koordination)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon waren bis zum 31. Dezember 2018 zwei Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer wurde im Rahmen der Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der ERGO Direkt Lebensversicherung AG sind im Rahmen eines Betriebsübergangs mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die ERGO Direkt AG übergegangen. Dies hat zur Folge, dass die ERGO Direkt Lebensversicherung AG dauerhaft keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt. Infolgedessen ist der Aufsichtsrat nicht mehr mit einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu besetzen, sondern nach den einschlägigen Vorschriften nur noch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammzusetzen. Das zur Änderung des Mitbestimmungsstatuts erforderliche Statusverfahren wurde durchgeführt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Dr. Michael Fauser, Vorsitzender

Mark Klein, stellv. Vorsitzender

Klaus Schmidbauer (bis 31. Dezember 2018)

Uwe Deinlein (seit 1. Februar 2019)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblich orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblich orientierten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel 50 % (oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt. Der Vorstand unterliegt bzgl. der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für ein Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Die Anteilseignervertreter haben gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Nur der Vertreter der Arbeitnehmer erhält die in der Satzung festgelegte Vergütung.

Beschäftigte

In der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und leitenden Angestellten unserer Gesellschaft sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die Vergütung der nichtleitenden Funktionen richtet sich nach der entsprechenden Mitarbeitergruppe. Es wird zwischen Tarif-Mitarbeitern, Kundenberatern im Direktvertrieb und außertariflichen Mitarbeitern unterschieden.

Unsere Gesellschaft ist nicht tarifgebunden, dennoch unterliegen Tarif-Mitarbeiter den einschlägigen tarifvertraglichen Vergütungsregelungen. Sie werden im Rahmen der Zuordnung zu den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) durch eine hausinterne, paritätisch besetzte „Tarifkommission“ bewertet und Tarifvertragsgruppen zugeordnet. Kundenberater im Direktvertrieb und außertarifliche Mitarbeiter unterliegen spezifischen innerbetrieblichen – mit den Mitbestimmungsgremien vereinbarten – Regelungen zur Vergütung. Mit Wirkung zum 1. April 2019 ist mit ver.di ein Haustarifvertrag geschlossen worden, der sich in hohem Maße an dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft orientiert.

Die individuelle monetäre Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und innerhalb des entsprechenden Gehaltsbands und einer Stellenbewertung nach der Hay-Methode festgelegt. Die fixe Vergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die Vergütung wird eineinhalbjährlich auf Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst seit 1. Januar 2018 ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen.

Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die Leitenden maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag. Für die nichtleitenden Angestellten gilt eine mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Die Beschäftigten unserer Gesellschaft werden am 1. Januar 2019 durch einen Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB auf die ERGO Direkt AG übergehen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres

Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Revision, Compliance und Risikomanagement. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: Die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn

wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z. B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Be-

reich Integriertes Risikomanagement (IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Integriertes Risikomanagement (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten

Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrundeliegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse von ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts-, Risiko- oder Solvenzprofil wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- eine höhere Risikonahme (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf

ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Projekt gruppenweit umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2018 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Resort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Im Berichtszeitraum haben sich zu keiner Zeit Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

Im Rahmen der konzerninternen Berichterstattung berichtet ERGO Compliance vierteljährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im Reputation and Integrity Committee der ERGO Group AG (RIC) behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag von ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. In allen Versicherungsgesellschaften sind dementsprechend Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig und erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen

Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenter Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet ist. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der

Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichtserstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen abgeben
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VMF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrück-

stellung nach HGB. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF im Vorstandsbereich 1 der ERGO Direkt Versicherungen (Vorsitz & Produkte) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich das Aktuariat Leben / Sach HUK der ERGO Direkt Versicherungen und ist damit disziplinarisch dem Vorstandsbereich 1 der ERGO Direkt Versicherungen unterstellt. Für die VMF ist eine direkte Berichtslinie an den Vorstand etabliert. Der Funktionsinhaber der VMF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VMF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen,

die für die VMF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Monitoring und Controlling der ausgegliederten Dienstleistungen statt. Zunächst findet eine Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstands- und Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen

und Abstimmungen statt. Daneben werden dem Vorstand und den Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zur Compliance-, Revisions- und Risikomanagement-Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Ausgliederungscontrolling-Berichterstattung findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung statt, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts).

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen

- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Direkt AG, Nürnberg (seit 1. Januar 2019)

- betreffend das nicht von der nexible GmbH vermittelte Geschäft:
 - Bestandsverwaltung
 - Direktvertrieb
 - Leistungsbearbeitung
 - Informationstechnologie (Leistungen neben denen der ITERGO Informationstechnologie GmbH; die Steuerung der IT-Zuständigkeit liegt bei der ITERGO Informationstechnologie GmbH)
 - Versicherungsmathematische Funktion

An die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:

- Leitung IT
- IT-Betrieb
- Beschaffung und Zurverfügungstellung von Software
- Betrieb und Betreuung von Anwendungen
- Service

- Telekommunikationsdienstleistungen
- Entwicklung und Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

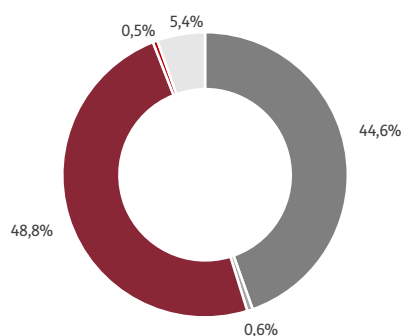
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko⁵)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, Maßnahmen zur Risikobewertung, wesentliche Risikokonzentrationen, Risikominderungstechniken sowie gegebenenfalls Beschreibungen von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2018 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft umfassen das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es erwartet haben.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass unserer Gesellschaft höhere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei den versicherungstechnischen Risiken sind für unsere Gesellschaft Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen verringert.

Weiter schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Diese Verträge dienen insbesondere der Reduktion des Risikos besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines Materialitätskonzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom integrierten Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung neu bewertet.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2018 wurde für die Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken untersucht, welche Auswirkungen die Ereignisse Kosten- und Inflationsanstieg haben. Diese führen zu einem Rückgang der Eigenmittel. Das SCR bleibt nahezu unverändert.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche unsere Gesellschaft im Bestand gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests prüfen wir, welche Ereignisse dazu führen können, dass wir unsere Eigenmittel vollständig aufbrauchen.

Für versicherungstechnische Risiken haben wir ein kombiniertes Ereignis aus Kostenanstieg, Sterblichkeitsanstieg sowie einem Spreadanstieg untersucht. Detaillierte Ausführungen hierzu befinden sich im Abschnitt C.2 dieses Berichts.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2018 wurden für die Gesellschaft keine Szenarien gerechnet, die versicherungstechnische Risiken betreffen.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 und C.4.

Risikoexposition

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke unseres Unternehmens. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben. Die Marktrisiken handhaben wir durch unser Asset Liability Management sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 98,4 % (Vorjahr: 98,5 %) auf Zinsträger. Hiervon sind 41,9 % (Vorjahr: 48,2 %) in Staatsanleihen und 35,1 % (Vorjahr: 26,2 %) in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktien-

anteil⁷ beträgt 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %). Die durchgerechnete Aktienquote⁸ liegt bei 0,02 % (Vorjahr 0,3 %). In Beteiligungen haben wir 0,3 % (Vorjahr 0,3 %) und in Immobilien 1,1 % (Vorjahr: 1,0 %) investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, z. B. Investitionen in andere höher verzinsliche Anlageklassen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik. Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen. Währungsrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines Materialitätskonzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung neu bewertet.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2018 wurden für die Gesellschaft verschiedene Stressszenarien für Marktrisiken untersucht. Neben der Betrachtung einer möglichen Spreadausweitung wurden auch Änderungen des Gegenparteiausfallrisikos untersucht. Die mit Abstand höchste Auswirkung auf die Solvenzquote bewirkt der Stresstest einer Spreadausweitung um 50 Basispunkte, wobei diese selbst im Stressfall im komfortablen Bereich liegt.

Eine Spreadausweitung führt erwartungsgemäß zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung, die wir weiterhin gut bedecken können, auch wenn unsere Eigenmittel gleichzeitig durch die Spreadausweitung zurückgehen. Durch den Rückgang der Eigenmittel und Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist eine Reduktion der Solvenzquote um 326 Prozentpunkte erkennbar, verbleibt aber auf einem weiterhin hohen Niveau. Zur Absicherung gegen die Folgen einer Spreadausweitung kommen z. B. eine Umschichtung in Kapitalanlagen mit geringeren Spreadrisiken oder auch ein Rückversicherungsvertrag zur Minderung der Exponierung gegenüber Risiken aus Spreadausweitung infrage.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. Im Rahmen

dieser Tests prüfen wir, welche Ereignisse dazu führen können, dass wir unsere Eigenmittel vollständig aufbrauchen.

Im ORSA-Prozess 2018 wurde für die Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein dauerhaftes 0 %-Zinsniveau hätte. Ein dauerhaftes 0 %-Zinsniveau führt erwartungsgemäß zu einem Rückgang der Eigenmittel. Allerdings konnte bei Weitem kein Totalverlust der Eigenmittel ermittelt werden. Der verstärkte Erwerb von Zinsabsicherungsinstrumenten (wie z. B. Receiver Swaptions) stellt eine Möglichkeit dar, diesem Risiko entgegenzuwirken.

Außerdem wurde für die Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein kombiniertes Ereignis aus Kostenanstieg, Sterblichkeitsanstieg und Spreadanstieg hätte. Dieses kombinierte Ereignis führt erwartungsgemäß zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel. Die Höhe des Reverse-Stresstests orientiert sich für Kosten und Sterblichkeit an den Kalibrierungen der Standardformel, die anhand eines Ereignisses hergeleitet worden sind, das im Mittel nur alle 200 Jahre auftritt. Die Höhe des Reverse-Stresstests liegt für Spread deutlich über dem durch die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft hergeleiteten Spreadanstieg, der im Mittel alle 50 Jahre auftritt. Insgesamt ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen kombinierten Szenarios daher nicht als wahrscheinlich einzustufen. Selbst unter diesem sehr starken kombinierten Stress wurde jedoch kein Totalverlust der Eigenmittel ermittelt.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2018 wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken verschiedene Szenarien mit einer veränderten Extrapolation der für die Standardformelberechnung vorgegebenen Zinskurve berechnet. Veränderungen der Extrapolation der Zinskurve wirken sich nur geringfügig auf die Solvenzsituation aus. In allen berechneten Szenarien sinkt die Solvenzquote maximal um 81 Prozentpunkte und liegt damit im komfortablen Bereich.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinstägern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 81,8 % (Vorjahr: 73,3 %) der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2018 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 1.307.766 Tsd. €. Davon sind 1.146.295 Tsd. € (87,7 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken. Genussscheine überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko wurde dabei untersucht, das Gegenparteiausfallrisiko nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2018 belief sich auf 16.435 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide)

zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditäts-Turbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind i. d. R. Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die ERGO Direkt Lebensversicherung AG basiert auf dem Ereignis einer Stornoquotenerhöhung um 60 %.

Q4 2018	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Direkt Lebensversicherung AG	132.600	1.109.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken unserer Gesellschaft sind der Verstoß gegen die Dokumentations-, Beratungs- und Informationspflichten sowie mögliche Fehler in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Hiervon sind insbesondere die Bereiche Kundenservice und Vertrieb betroffen.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung bzw. Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser

exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Direkt Lebensversicherung AG ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputation and Integrity Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir die risikolosen Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss qualitativ.

Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichtserstattung nach HGB zum 31. Dezember 2018:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.560	-5.560
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	18.728	17.668	1.060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.338.726	3.066.946	271.780
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.653	6.316	2.338
Aktien	3.413	2.657	756
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	3.413	2.657	756
Anleihen	2.740.903	2.475.540	265.362
Staatsanleihen	923.355	837.599	85.757
Unternehmensanleihen	1.779.122	1.603.942	175.180
Strukturierte Schuldtitel	38.426	34.000	4.426
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	561.858	558.533	3.325
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.899	23.900	-1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	43.125	43.125	0
Darlehen und Hypotheken	119.528	115.365	4.163
Policendarlehen	15.956	15.584	372
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	103.572	99.781	3.791
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	21.964	28.131	-6.167
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	21.964	28.131	-6.167
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	634	68	567
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	21.329	28.063	-6.734
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	2.282	3.049	-767
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.001	18.407	-17.406
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.508	4.508	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	43.594	61.053	-17.459
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.681	14.681	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.628	8.627	1
Vermögenswerte insgesamt	3.616.764	3.387.119	229.645

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Direkt Lebensversicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.560	-5.560

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum Marktwert

möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bewerten wir nach HGB mit den Anschaffungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvabilitätsübersicht und entspricht

dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Wir ermitteln die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Direkt Lebensversicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der ERGO Direkt Lebensversicherung.

Latente Steuerschulden bilanzieren wir, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wenden wir den individuellen Steuersatz an. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 auf 65.268 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 87.571 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 22.303 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	18.728	17.668	1.060

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position eigengenutzte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten gemeinsam mit den Sachanlagen aus. Nach HGB zeigen wir hier die eigengenutzten Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, die Sachanlagen hingegen unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Grundstücke mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum

31. Dezember 2018 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern in Übereinstimmung mit den deutschen Regeln. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -ausgänge unter Beachtung der Marktbedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Wir weisen hier zudem die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten aus. Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände aktivieren wir in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Der Ausweis der Vorräte erfolgt nach HGB unter Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und in der Solvabilitätsübersicht als sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände.

Nach HGB haben wir die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich zum einen aus der vorgenommenen entsprechenden Umgliederung (andere Zuordnung unter Solvency II). Zum anderen ergibt sich die Differenz aufgrund der Bewertung zum ökonomischen Zeitwert nach Solvency II und zu Anschaffungskosten nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.653	6.316	2.338

Im Wesentlichen sind hier unsere 100%ige Tochtergesellschaft sowie weitere Beteiligungen ausgewiesen.

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteili-

gung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

In der HGB-Bilanz haben wir die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet.

Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	3.413	2.657	756
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	3.413	2.657	756

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir soweit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB haben wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.740.903	2.475.540	265.362
Staatsanleihen	923.355	837.599	85.757
Unternehmensanleihen	1.779.122	1.603.942	175.180
Strukturierte Schuldtitel	38.426	34.000	4.426
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finan-

zinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind.

Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	561.858	558.533	3.325

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir OGA analog zur Bewertung von Anleihen. Das heißt: In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach HGB bewerten wir OGA zum strengen Niederwertprinzip. Das heißt, wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde. Der Unterschied in der Bewertung zeigt demnach die vorhandenen stillen Reserven.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.899	23.900	-1

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	43.125	43.125	0

Bei Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko

von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	119.528	115.365	4.163
Policendarlehen	15.956	15.584	372
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	103.572	99.781	3.791

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	21.964	28.131	-6.167

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	2.282	3.049	-767

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abge-

benden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.001	18.407	-17.406

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Nach Solvency II sind diese eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.508	4.508	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	43.594	61.053	-17.459

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.681	14.681	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.628	8.627	1

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren nicht obigen Positionen zuordenbare Vermögensgegenstände aus.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die ERGO Direkt Lebensversicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht :

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2018			
Art des Versicherungsgeschäfts	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	2.943.738	24.651	2.968.389
Index- und fondsgebundene Versicherung	40.711	291	41.003
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.596	1.055	3.651
Gesamt	2.987.045	25.998	3.013.043

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Unsere Gesellschaft betreibt Versicherungsgeschäft in folgenden Geschäftsbereichen:

- **Überschussberechtigtes Geschäft**

umfasst die klassischen, konventionellen Produkte, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen. Zudem ist das Kapitalisierungsgeschäft enthalten.

- **Fondsgebundene Lebensversicherung**

umfasst die fondsgebundenen Produkte und die hybriden Fondsprodukte.

- **Aktive Lebensrückversicherung**

besteht mit der ERGO Versicherung AG in Österreich (ehemals ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Österreich).

- **Krankenversicherung**

umfasst die eigenständigen Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Aufgrund des Geschäftsumfanges und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen in den Geschäftsbereichen Übrige Lebensversicherungen und Aktive Krankenrückversicherung vor.

Zusatzversicherungen ordnen wir dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zu.

Die ERGO Direkt Lebensversicherung verwendet das unternehmensindividuelle stochastische Unternehmensmodell (SUM), um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen. Dabei berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für die ERGO Direkt Lebensversicherung gesamt. Anschließend verteilen wir den Gesamtwert mittels Schlüsselung auf die Geschäftsbereiche (Überschussberechtigtes Geschäft, Fondsgebundene Lebensversicherung und Krankenversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERGO Direkt Lebensversicherung berechnen wir ausschließlich als Besten Schätzwert zuzüglich Risikomarge. Grund dafür ist die Struktur der Verpflichtungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der aktiven Lebensrückversicherung berechnen sich aus dem Marktwert der Depotforderungen, vermindert um den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses. Den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses berechnen wir aus den Zahlungsströmen der Zedenten. Diese

diskontieren wir mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Marktwert des Rückversicherungsergebnisses gehört nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist Teil der Eigenmittel.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider. Grund hierfür ist, dass diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten. Die Risikomarge ist vergleichsweise höher als in anderen Geschäftsbereichen. Dies liegt an der vergleichsweise höheren Solvenzkapitalanforderung des Geschäftsbereichs Krankenversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem SUM stochastisch und dynamisch projizieren und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows leiten wir realistische Rechnungsgrundlagen her. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Invalidität, Storno und Kosten. Weiter sind dies Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im Modell nur aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Wir analysieren das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer und bewerten das erwartete Verhalten prospektiv. Dabei verwenden wir etablierte aktuarielle Methoden.

Wir wenden im Modell die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der

ERGO Direkt Lebensversicherung an. Das Berechnungsergebnis ist der Beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Projektionsdauer beträgt 30 Jahre. Die dann noch nicht abgewickelten Bestände berücksichtigen wir im Besten Schätzwert geeignet. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
- Das Gruppieren darf nicht das zugrundeliegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
- Die Gruppierung liefert ungefähr den gleichen Besten Schätzwert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge. Dies gilt speziell für die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Nach interner Kontrolle und externer Überprüfung bestätigen wir, dass die vorgenommenen Gruppierungen angemessen sind.

Das Modell simuliert eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln beschränken sich aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes beziehen wir zukünftige Managementmaßnahmen ein. Diese klassifizieren wir wie folgt:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden als Teil der Position Bester Schätzwert mit dem SUM stochastisch und dynamisch bewertet. Sie sind ein Teil der Position Bester Schätzwert.

Wir weisen den Besten Schätzwert gemäß der Bruttomethode aus, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Den Besten Schätzwert der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnen wir nach Solvency II gesondert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge berechnen wir auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos, bestehend aus Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Zur Berechnung der Risikomarge nehmen wir eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken vor. Diese Projektion orientiert sich an dem Verlauf des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung. Die Risikomarge beträgt 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Wir verteilen

sie auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden Vereinfachungen vorgenommen. Diese untersuchen wir im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit. Gegebenenfalls aktualisieren wir sie. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der ERGO Direkt Lebensversicherung adäquat ab:

- Die Berechnungen werden auf einen verdichteten Modellbestand durchgeführt. Dieser repräsentiert den kompletten Versicherungsbestand jedoch in den wesentlichen Größen (wie Beiträge, Kosten, Leistungen, Rückstellungen) und deren Veränderung.
- Einige in der Projektion möglicherweise auftretende Geschäftsvorfälle werden vereinfacht als Kündigung berücksichtigt. Dies sind beispielsweise künftige Beitragsfreistellungen oder Teilkündigungen.
- Bei der Projektion werden einige zusätzliche Rückstellungen in geringer Höhe nicht berücksichtigt. Dadurch werden Gewinne bzw. Verluste möglicherweise nicht ganz vollständig periodengerecht zugeordnet.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto gemäß Solvency II und nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2018			
Art des Versicherungsgeschäfts	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	2.968.389	3.040.286	-71.897
Index- und fondsgebundene Versicherung	41.003	43.125	-2.122
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	3.651	0	3.651
Gesamt	3.013.043	3.083.411	-70.367

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft berechnen wir einzelvertraglich prospektiv mit dem Rechnungszins. Dabei berücksichtigen wir die Zinszusatzreserve und die Reserveauffüllung. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnen wir nach der retrospektiven Methode. Hierzu bewerten wir die vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen am Bilanzstichtag zum Zeitwert. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, stellen wir eine entsprechende Zinszusatzreserve. Diese ist Teil der Deckungsrückstellung. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir durch Zillmerung der Deckungsrückstellung. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten

Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung nach den Angaben der Vorversicherer.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Bester Schätzwert zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet. Gegebenenfalls nehmen wir Anpassungen vor, wenn neuere Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen vorliegen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, gemäß HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Position. Sie fließen in den Besten Schätzwert ein. Dies trifft auch auf das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer zu.

Nach HGB ist es in der Position Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, bei Solvency II hingegen geht es ebenfalls in den Besten Schätzwert ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet. Sie werden als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Volatilitäts- und Matchinganpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der ERGO Direkt Lebensversicherung erfolgt vollständig innerhalb der Munich Re Gruppe. Die gruppeninternen Rückversicherer sind die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München und die ERGO Direkt Versicherung AG.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge

aus passiver Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Die Rückversicherung beeinflusst die versicherungstechnischen Rückstellungen nur gering. So betrug im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach HGB der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung 0,9 %.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 21.964 Tsd. € gemäß Solvabilitätsübersicht.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Wie oben beschrieben, verwenden wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Annahmen. Im Jahr 2018 haben wir die Annahmen zu den Kosten, zur Sterblichkeit und zum Storno aktualisiert. Bei den Annahmen zur Kapitalwahl haben wir aufgrund der beobachteten Stabilität keine Veränderungen vorgenommen.

Die neuen Rechnungsgrundlagen haben wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Im Jahr 2018 haben wir keine Anpassung der Managementregeln vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen

Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.451	3.408	43
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.708	0	23.708
Depotverbindlichkeiten	31.950	27.777	4.173
Latente Steuerschulden	22.303	0	22.303
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.429	128.209	-120.780
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	222	222	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	51.068	51.216	-148
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	87	87	0
Verbindlichkeiten insgesamt	140.218	210.919	-70.701

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der ERGO Direkt Lebensversicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.451	3.408	43

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der

entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwand, Restrukturierung sowie Lieferungen und Leistung aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.708	0	23.708

Für Mitarbeiter der ERGO Direkt Lebensversicherung wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathemati-

schen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,80 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbreitungsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	31.950	27.777	4.173

In der Solvabilitätsübersicht und HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an. Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	22.303	0	22.303

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 22.303 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2018 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsüber-

sicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.429	128.209	-120.780

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. Nach Solvency II sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	222	222	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	51.068	51.216	-148

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	87	87	0

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und die erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst,

um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden

Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben

wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist nach positiver Prüfung der BaFin vorgesehen, die ERGO Direkt Lebensversicherung AG und die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG zu verschmelzen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Direkt Lebensversicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 und 2017:

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.164	6.164		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	583	583		0	
Überschussfonds	232.381	232.381			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	224.374	224.374			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	463.503	463.503	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	463.503	463.503	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	463.503	463.503	0	0	

Basiseigenmittel 2017	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.164	6.164		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	583	583		0	
Überschussfonds	216.414	216.414			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	242.841	242.841			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	466.003	466.003	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	466.003	466.003	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	466.003	466.003	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 12.300.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 50,1 % eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios in Höhe von 583 Tsd. €. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte und über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im Standardmodell der ERGO Direkt Lebensversicherung bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Senkung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kapitalanlagen um 199.285 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um 13.168 Tsd. € aus. Gleichzeitig verringerten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 211.492 Tsd. €.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 463.503 Tsd. € (Vorjahr: 466.003 Tsd. €) steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen "uneingeschränkt" und "eingeschränkt" zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2018 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf

Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	92.789	92.789
Gezeichnetes Kapital	12.300	12.300
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-6.136	-6.136
Kapitalrücklage	31.480	31.480
Gewinnrücklage	55.144	55.144
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	370.714	373.214
Immaterielle Vermögensgegenstände	-5.560	-1.339
Kapitalanlagen	275.943	353.079
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6.167	-6.714
Versicherungstechnische Rückstellungen	70.367	-19.860
Latente Steuern	-22.303	-27.916
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-34.571	-32.510
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	93.004	108.473
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	463.503	466.003
Anrechnungsfähige Eigenmittel	463.503	466.003

Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 6.136 Tsd. € (Vorjahr: 6.136 Tsd. €).

Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Zwischen der ERGO Group AG und der ERGO Direkt Lebensversicherung AG wurden am 14. Dezember 2010 mit Wirkung seit dem Geschäftsjahr 2011 sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinn-

abführung in Höhe von 9.860 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt. Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallende Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Dies ist vor allem ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung des SCR mit der Standardformel, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zinsstrukturkurve wurde die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Anfang und am Ende des Berichtszeitraums⁹:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Marktrisiko	125.715	140.349
Gegenparteiausfallrisiko	1.770	571
Lebensversicherungstechnisches Risiko	137.602	155.960
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.495	1.503
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-57.240	-63.274
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	209.344	235.109
Operationelles Risiko	15.347	16.128
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-158.755	-188.101
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	65.936	63.135
Mindestkapitalanforderung (MCR)	29.671	28.411

Die Risikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft werden durch das Marktrisiko sowie die versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zins- sowie das Spreadrisiko. Die größten Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Sterblichkeits-, das Storno- und das Kostenrisiko. Auch die von unserer Gesellschaft in der Vergangenheit ausgesprochenen

Zinsgarantien und das aktuelle niedrige Zinsumfeld sind von Bedeutung.

Zur besseren Risikosteuerung schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von latenten Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung der Risikokapitalkennzahlen berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

⁹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (463.503 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung (65.936 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzquote der ERGO Direkt Lebensversicherung AG 702 % (Vorjahr: 738 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2018 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 29.671 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 463.503 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1.562 % (Vorjahr: 1.640 %) ergibt.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem leichten Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und somit der Mindestkapitalanforderung. Hintergrund sind die Anstiege in den Risikoanforderungen durch das Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Einzelne Risikokategorien werden, abweichend zum Vorjahr, ohne die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen ausgewiesen.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich

wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	Non-SLT	Non similar to life techniques
AktG	Aktiengesetz		Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins		
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CCO	Chief Compliance Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CEO	Chief Executive Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
CFO	Chief Financial Officer	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
CRO	Chief Risk Officer	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DAX	Deutscher Aktienindex	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
DVO	Delegierte Verordnung	RMF	Risikomanagement-Funktion
ECAI	External Credit Assessment Institution	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	SII	Solvency II
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	SALM	Strategisches Asset Liability Management
EU	Europäische Union	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IAS	International Accounting Standards	vt.	versicherungstechnisch
IFRS	International Financial Reporting Standards	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2018

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	18.728
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.338.726
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	8.653
Aktien	R0100	3.413
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	3.413
Anleihen	R0130	2.740.903
Staatsanleihen	R0140	923.355
Unternehmensanleihen	R0150	1.779.122
Strukturierte Schuldtitel	R0160	38.426
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	561.858
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	23.899
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	43.125
Darlehen und Hypotheken	R0230	119.528
Policendarlehen	R0240	15.956
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	103.572
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	21.964
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.964
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	634
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	21.329
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	2.282
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.001
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.508
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	43.594
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.681
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.628
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.616.764

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.972.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.651
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.596
Risikomarge	R0640	1.055
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.968.389
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.943.738
Risikomarge	R0680	24.651
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	41.003
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	40.711
Risikomarge	R0720	291
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.451
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.708
Depotverbindlichkeiten	R0770	31.950
Latente Steuerschulden	R0780	22.303
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.429
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	222
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	51.068
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	87
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.153.261
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	463.503

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Tsd. € C0080	Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0200
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	1.114	380.724
Anteil der Rückversicherer	R1420	314	28.941
Netto	R1500	800	351.783
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	1.114	381.119
Anteil der Rückversicherer	R1520	314	28.941
Netto	R1600	800	352.178
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	-120	432.260
Anteil der Rückversicherer	R1620	-26	51.750
Netto	R1700	-95	380.510
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	-352	120.807
Anteil der Rückversicherer	R1720	-46	27.886
Netto	R1800	-307	92.921
Angefallene Aufwendungen	R1900	-71	51.438
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	194	386.650
0	0	0	0	0	29.254
0	0	0	0	194	357.396
0	0	0	0	194	387.045
0	0	0	0	0	29.254
0	0	0	0	194	357.790
0	0	0	0	127	436.872
0	0	0	0	0	51.724
0	0	0	0	127	385.148
0	0	0	0	-181	123.448
0	0	0	0	0	27.840
0	0	0	0	-181	95.608
0	0	0	0	0	51.818
					0
					51.818

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	386.650
Anteil der Rückversicherer	R1420	29.254
Netto	R1500	357.396
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	387.045
Anteil der Rückversicherer	R1520	29.254
Netto	R1600	357.790
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	436.872
Anteil der Rückversicherer	R1620	51.724
Netto	R1700	385.148
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	123.448
Anteil der Rückversicherer	R1720	27.840
Netto	R1800	95.608
Angefallene Aufwendungen	R1900	51.818
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0	0		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0		386.650
0	0	0	0	0		29.254
0	0	0	0	0		357.396
0	0	0	0	0		387.045
0	0	0	0	0		29.254
0	0	0	0	0		357.790
0	0	0	0	0		436.872
0	0	0	0	0		51.724
0	0	0	0	0		385.148
0	0	0	0	0		123.448
0	0	0	0	0		27.840
0	0	0	0	0		95.608
0	0	0	0	0		51.818
						0
						51.818

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und fondsgebundene Versiche- rung mit rung Überschuss- beteiligung 0		Sonstige Lebensversicherung			
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.941.799		0	40.711		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	21.329		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.920.470		0	40.711		0
Risikomarge	R0100	24.635	291			0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.966.434	41.003			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) Tsd. € C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Tsd. € C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) Tsd. € C0150	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen Tsd. € C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) Tsd. € C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) Tsd. € C0210
			Verträge ohne Optionen und Garantien Tsd. € C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien Tsd. € C0180			
0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0		0	0	0
0	1.939	2.984.449		0	2.596	0	2.596
0	0	21.329		0	634	0	634
0	1.939	2.963.120		0	1.962	0	1.962
0	16	24.943	1.055		0	0	1.055
0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0
0	1.955	3.009.392	3.651		0	0	3.651

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			nicht ge-	gebunden		
		Tsd. €	bunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.164	6.164		0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	583	583		0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
	Überschussfonds	R0070	232.381	232.381		
	Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
	Ausgleichsrücklage	R0130	224.374	224.374		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge						
	Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	463.503	463.503	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	463.503	463.503	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	463.503	463.503	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	463.503	463.503	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	463.503	463.503	0	0
	SCR	R0580	65.936			
	MCR	R0600	29.671			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	703%			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1562%			

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	463.503			
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
	Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R0730	239.129			
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
	Ausgleichsrücklage	R0760	224.374			
Erwartete Gewinne						
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.435			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.435			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	125.715		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.770		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	137.602	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.495	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-57.240		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	209.344		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	15.347		
Verlustrückstellungen	R0140	-158.755		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	65.936		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	65.936		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR-Ergebnis	R0200	48.361	
			C0050
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			C0060
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.120.639	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	803.731	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	40.711	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		16.294.972
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	48.361	
SCR	R0310	65.936	
MCR-Obergrenze	R0320	29.671	
MCR-Untergrenze	R0330	16.484	
Kombinierte MCR	R0340	29.671	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	29.671	

Herausgeber:

ERGO Direkt Lebensversicherung AG
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg
Telefon 0800/666 9000
Fax 0800/701 1111
www.ergodirekt.de